



Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion

der LAG Rhein-Eifel

Protokoll

Datum: 28.11.2018	Ort: Stadtverwaltung Mayen, Mayen
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste	
Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> 1. Teilnehmerliste 2. Präsentation 3. Rankingliste 4. Finanzplan 	

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Projektbewertung LEADER (19.2) durch das Entscheidungsgremium
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl
 - b. Vorstellung der Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - c. Votierung der Projekte und Beschlussfassung über deren Rangfolge
3. Projektbewertung LEADER (19.3 Kooperation) durch das Entscheidungsgremium
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl
 - b. Vorstellung des Projekts, über das Beschluss gefasst werden soll
 - c. Auswahl des Projekts

4. Kooperationsverträge
 - a. Zustimmung zum projektbezogenen Kooperationsvertrag der Lokalen Aktionsgruppen Rhein-Eifel und Eifel (NRW) zum Vorhaben „Muße-Pfad“
 - b. Zustimmung zum projektbezogenen Kooperationsvertrag der Lokalen Aktionsgruppen Rhein-Eifel, Rhein-Wied, Welterbe Oberes Mittelrheintal, Rheingau zum Vorhaben „Kultur und Weinbotschafter im Mittelrheintal“
5. Beschluss über die Durchführung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten
6. Beschluss über den nächsten Förderaufruf
7. Sonstiges

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

LAG-Vorsitzender Guido Nisius begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Entscheidungsgremiums vom 27.06.2018 vor.

Herr Nisius weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten hin.

Herr Bell, Herr Marx und Herr Nisius erklären, bei der Entscheidung zum Vorhaben „Mußepfad“ der VG Adenau für die Kooperation aus VG Adenau, VG Brohltal, VG Bad Breisig und Gemeinde Blankenheim und der dazugehörigen Kooperationsvereinbarung als Bürgermeister der beteiligten Verbandsgemeinden nicht mitstimmen zu wollen, auch wenn sie nicht persönlich von der Entscheidung profitieren würden.

Herr Bell erklärt beim Vorhaben „Digitalisierung im Kulturgut ehemalige Synagoge Niederzissen - Förderverein ehem. Synagoge Niederzissen“ nicht mitstimmen zu wollen, da die Verbandsgemeinde Mitglied im Förderverein ehem. Synageoge Niederzissen ist. Auch wenn keine persönliche Vorteilnahme zu erwarten ist, akzeptiert der LAG-Vorsitzende Guido Nisius dieses Signal.

Herr Nisius erklärt bei der Entscheidung zum Vorhaben „Aufbau eines Frühwarn- und Schutzsystems am Unterlauf des Trierbachs zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsqualität in den Ortslagen Müsch, Wirft, Kirmutscheid, Pomster und Bauler“ als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Adenau nicht mitstimmen zu wollen, auch wenn er nicht persönlich von der Entscheidung profitieren würde.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %

davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Es folgt der Bericht des Regionalmanagements von Frau Reisten (Sweco GmbH).

Herr Rolf Schäfer (beratendes Mitglied) verlässt die Sitzung.

TOP 2: Projektbewertung LEADER (19.2) durch das Entscheidungsgremium

a. Vorstellung der Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll

1. Digitale Abholstation - OG Wassenach
2. Miteinander für Natur und Kultur – Natur- und Kulturschutzinitiative STREUOBSTWIESEN Kottenheim
3. Digitalisierung im Kulturgut ehemalige Synagoge Niederzissen - Förderverein ehem. Synagoge Niederzissen
4. Aufbau eines Frühwarn- und Schutzsystems am Unterlauf des Trierbachs zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsqualität in den Ortslagen Müsch, Wirft, Kirmutscheid, Pomster und Bauler - OG Müsch

Die Träger der Vorhaben präsentieren ihre Projekte.

b. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Rhein-Eifel vom 19.01.2017 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %

davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig.

c. Votierung der Projekte und Beschlussfassung über deren Rangfolge

zu 1: Digitale Abholstation - OG Wassenach

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Vorhaben „Digitale Abholstation“ der Ortsgemeinde Wassenach 19 Punkte erhält und somit förderwürdig ist.

Das Entscheidungsgremium beschließt aufgrund der Punktzahl einen Zuwendungssatz von 65 % zu vergeben und 38.635,56 € ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
12	0	1

zu 2: Miteinander für Natur und Kultur

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %



Beschlussfähigkeit gegeben:	ja
------------------------------------	-----------

Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Vorhaben „Miteinander für Natur und Kultur“ der Natur- und Kulturschutzinitiative STREUOBSTWIESEN Kottenheim 29 Punkte erhält.

Das Entscheidungsgremium beschließt aufgrund der Punktzahl einen Zuwendungssatz von 90 % zu vergeben und 102.415,87 € ELER-Mittel und 34.138,62 € Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsstelle / das Regionalmanagement beantragt eine erhöhte Förderung von 90 % beim MWVLW.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
13	0	0

Das Entscheidungsgremium beschließt das Vorhaben „Miteinander für Natur und Kultur – Natur- und Kulturschutzinitiative STREUOBSTWIESEN Kottenheim“ zur Re-Finanzierung in die Landesinitiative Streuobst einzureichen, sofern abzusehen ist, dass mehr als 80 % der ELER-Mittel der LAG Rhein-Eifel Ende 2019 durch eingereichte Förderanträge gebunden werden.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
12	0	1

zu 3: Digitalisierung im Kulturgut ehemalige Synagoge Niederzissen

Herr Bell erklärt beim Vorhaben „Digitalisierung im Kulturgut ehemalige Synagoge Niederzissen - Förderverein ehem. Synagoge Niederzissen“ nicht mitstimmen zu wollen, da die Verbandsgemeinde Mitglied im Förderverein ehem. Synagoge Niederzissen ist. Auch wenn keine persönliche Vorteilnahme zu erwarten ist, akzeptiert der LAG-Vorsitzende Guido Nisius dieses Signal.

Herr Bell meldet einen Interessenkonflikt an und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	12	75 %
davon öffentliche Partner	5	42 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	25 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Vorhaben „Digitalisierung im Kulturgut ehemalige Synagoge Niedertzissen“ des Fördervereins ehem. Synagoge Niedertzissen 25 Punkte erhält.

Das Entscheidungsgremium beschließt aufgrund der Punktzahl einen Zuwendungssatz von 75 % zu vergeben und 25.547,63 € ELER-Mittel und 8.515,88 € Landesmittel zur Verfügung zu stellen.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
12	0	0

Herr Bell begibt sich zurück ins Gremium.

zu 4: Aufbau eines Frühwarn- und Schutzsystems am Unterlauf des Trierbachs zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsqualität in den Ortslagen Müsch, Wirft, Kirmutscheid, Pomster und Bauler

Herr Nisius erklärt bei der Entscheidung zum Vorhaben „Aufbau eines Frühwarn- und Schutzsystems am Unterlauf des Trierbachs zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsqualität in den Ortslagen Müsch, Wirft, Kirmutscheid, Pomster und Bauler“ als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Adenau, in der die betroffenen Kommunen liegen, nicht mitstimmen zu wollen, auch wenn er nicht persönlich von der Entscheidung profitieren würden. Herr Schomisch übernimmt die Leitung der Sitzung. Herr Nisius begibt sich in den Zuschauerbereich

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	12	75 %
davon öffentliche Partner	5	42 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	25 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Vorhaben „Aufbau eines Frühwarn- und Schutzsystems am Unterlauf des Trierbachs zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsqualität in den Ortslagen Müsch, Wirft, Kirmutscheid, Pomster und Bauler“ der Ortsgemeinde Müsch 10 Punkte erhält.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
12	0	0

Das Vorhaben erreicht nicht die Mindestpunktzahl und aus der fachlichen Stellungnahme des Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz



geht hervor, dass die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts ggf. vom Land mit 90 % gefördert werden könnte. Das Entscheidungsgremium empfiehlt dem Antragsteller davon Gebrauch zu machen.

Beschlussfassung über die Rangfolge der Vorhaben

Herr Nisius begibt sich zurück ins Gremium und übernimmt die Sitzungsleitung. Es ergibt sich folgende Rangfolge aus der Einzelbewertung der Projekte:

Ranking 19.2	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummuliert (EUR)
						EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Natur- und Kulturschutzinitiative STREUOBSTWIESEN Kottenheim e.V	Miteinander für Natur & Kultur STREUOBSTWIESEN in Kottenheim	151.727,22 €	29	90%	102.415,87 €	34.138,62 €		136.554,50 €
2	Förderverein ehemalige Synagoge Niederzissen	Digitalisierung im Kulturgut ehemalige Synagoge Niederzissen	45.418,00 €	25	75%	25.547,63 €	8.515,88 €		34.063,50 €
3	Ortsgemeinde Wasenach	Digitale Abholstation	59.439,32 €	19	65%	38.635,56 €			38.635,56 €
	Ortsgemeinde Musch	Aufbau eines Frühwarn- und Schutzsystems am Unterlauf des Trierbaches	74.200,00 €	10	65%	48.230,00 €			48.230,00 €

Das Entscheidungsgremium gibt seine Zustimmung zur Rangfolge der Projekte im Bereich LEADER — auf der Basis des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ für den Förderzeitraum 2014-2020 und der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der Region Rhein-Eifel: Maßnahmen nach 19.2 – Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE auf Grundlage der Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes und dessen Bewertung. Die Voraussetzungen für die Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind im Protokoll dokumentiert. Die Auflagen der ELER-Verwaltungsbehörde sind zu berücksichtigen.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
13	0	0

TOP 3: Projektbewertung LEADER (19.3 Kooperation) durch das Entscheidungsgremium

a. Vorstellung des Projekts, über das Beschluss gefasst werden soll

Die Eifel Tourismus GmbH (Herr Reh) präsentiert das Vorhaben „Mußepfad“ für die Kooperation aus VG Adenau, VG Brohltal, VG Bad Breisig und Gemeinde Blankenheim.

b. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Rhein-Eifel vom 19.01.2017 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Herr Bell, Herr Marx und Herr Nisius erklären, bei der Entscheidung zum Vorhaben „Mußepfad - VG Adenau für die Kooperation aus VG Adenau, VG Brohltal, VG Bad Breisig und Gemeinde Blankenheim“ und der dazugehörigen Kooperationsvereinbarung als Bürgermeister der beteiligten Verbandsgemeinden nicht mitstimmen zu wollen, auch wenn sie nicht persönlich von der Entscheidung profitieren würden. Herr



Schomisch übernimmt die Leitung der Sitzung. Herr Bell, Herr Marx und Herr Nisius begeben sich in den Zuschauerbereich.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	10	63 %
davon öffentliche Partner	3	30 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	30 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	40 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

c. Votierung der Projekte und Beschlussfassung über deren Rangfolge

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	10	63 %
davon öffentliche Partner	3	30 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	30 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	40 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Vorhaben „Mußepfad“ der Verbandsgemeinde Adenau für die Kooperation aus VG Adenau, VG Brohltal, VG Bad Breisig und Gemeinde Blankenheim 17 Punkte erhält.

Das Entscheidungsgremium beschließt aufgrund der Punktzahl einen Zuwendungssatz von 65 % zu vergeben und 41.544,23 € ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
10	0	0

Herr Bell, Herr Marx und Herr Nisius begeben sich zurück ins Gremium.

TOP 4: Beschluss über Kooperationsverträge

Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel stimmt den folgenden projektbezogenen Kooperationsverträgen zu:

Projektbezogener Kooperationsvertrag der Lokalen Aktionsgruppen Rhein-Eifel und Eifel (NRW) zum Vorhaben „Muße-Pfad“

Herr Bell, Herr Marx und Herr Nisius erklären, bei der Entscheidung zum Vorhaben „Mußepfad - VG Adenau für die Kooperation aus VG Adenau, VG Brohlthal, VG Bad Breisig und Gemeinde Blankenheim“ und der dazugehörigen Kooperationsvereinbarung als Bürgermeister der beteiligten Verbandsgemeinden nicht mitstimmen zu wollen, auch wenn sie nicht persönlich von der Entscheidung profitieren würden. Herr Bell, Herr Marx und Herr Nisius begeben sich in den Zuschauerbereich.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	10	63 %
davon öffentliche Partner	3	30 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	30 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	40 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
10	0	0

Herr Bell, Herr Marx und Herr Nisius begeben sich zurück ins Gremium.

Herr Nisius übernimmt die Leitung der Sitzung.

Projektbezogener Kooperationsvertrag der Lokalen Aktionsgruppen Rhein-Eifel, Rhein-Wied, Welterbe Oberes Mittelrheintal, Rheingau zum Vorhaben „Kultur und Weinbotschafter im Mittelrheintal“

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
13	0	0

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, notwendige Änderungen an den Kooperationsverträgen, die auf Vorgabe der Genehmigungsbehörde beruhen, nachzubessern.

TOP 5: Beschluss über die Durchführung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten

Das Entscheidungsgremium beschließt einen Förderantrag für die Durchführung ehrenamtlicher Bürgerprojekte im Jahr 2019 bei der ADD zu stellen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
13	0	0

TOP 6: Beschluss über den nächsten Förderaufruf

Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt 478.000,00 € EU-Mittel und 80.000,00 € Landesmittel im nächsten Förderaufruf zur Verfügung zu stellen.

Der Förderaufruf läuft vom 01.01.2019 bis 03.04.2019.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %



davon Wirtschafts- und Sozialpartner		3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft		4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:			ja
ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung	
13	0	0	

TOP 7: Sonstiges

Herr Nisius weist darauf hin, dass bei Pressemitteilungen bitte darauf geachtet werden sollte, dass die Förderung über LEADER Erwähnung findet.

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung fand eine Prozessevaluierung statt. Das Entscheidungsgremium stellte fest, dass die LAG selten beschlussfähig ist. Deshalb wird die LAG Vollversammlung im Jahr 2019 erstmalig abends stattfinden.

Ausblick:

LAG Vollversammlung

07.02.2019 18.00 Uhr VG-Verwaltung Adenau, Adenau

Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion

12.06.2019 09.00 Uhr VG-Verwaltung Brohltal, Niederzissen

13.11.2019 09.00 Uhr VG-Verwaltung Vordereifel, Mayen

LEADER-Forum Eifel

14.02.2019 Prüm

Besuch in der RAG LEADER Wartburgregion

nach den Kommunalwahlen – Termin wird frühzeitig bekannt gegeben

Herr Nisius schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme.



Protokollführerin: Hannah Reisten, Regionalmanagement (Firma Sweco)

Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Rhein-Eifel

Adenau, den 07.12.2018

